

## Römisch-katholische Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen?

VON THOMAS STRANSKY CSP

Auf Grund der Entwicklungen auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wie sie besonders im Dekret über den Ökumenismus ihren Ausdruck gefunden haben, erkennt die römisch-katholische Kirche die ökumenische Bewegung nicht nur an, sondern fühlt sich auch verpflichtet, in die ökumenische Bewegung einzutreten. Diese neue Situation – die römisch-katholische Kirche in der Bewegung – schafft weit mehr Probleme für das Leben aller christlichen Gemeinschaften als der frühere Zustand – die römisch-katholische Kirche und die Bewegung.

Eines dieser Probleme betrifft den neuen Rahmen für „ökumenische Strukturen“ innerhalb der römisch-katholischen Kirche, innerhalb anderer Kirchen und zwischen den Kirchen. Je schneller sich diese Bewegung vollzieht, um so gefährlicher wird es für die gegenwärtige Maschinerie (z. B. örtliche oder nationale römisch-katholische Kommissionen und Räte von Kirchen, den Stab des ÖRK und den Heiligen Stuhl) sich langsamen Schrittes zu bewegen in der stillschweigenden Überzeugung, die genannten Stellen könnten oder sollten die Bewegung kontrollieren. Die Kirchen müssen vielmehr die Zeichen der ökumenischen Zeit erkennen und flexible Strukturen für die Gegenwart entwickeln (indem sie sogar einige aufgeben und neue schaffen), um die ökumenische Arbeit zu fördern und ihr eine positive prophetische Führung zuteil werden zu lassen.

Nach Dr. Visser't Hooft liegt die Betonung im gegenwärtigen Stadium der Beziehungen zwischen ÖRK und der römisch-katholischen Kirche auf „dem ersten wichtigen Schritt: den jahrhundertealten sterilen Gegensatz zu überwinden und zu einer nicht bloß neutralen Koexistenz, sondern zu einer positiven Proexistenz zu gelangen, indem beide die Verantwortung für den geistlichen Einfluß übernehmen, den sie aufeinander ausüben, und zusammenarbeiten außer in Fällen, wo tiefe Gegensätze der Überzeugung uns nötigen, getrennt zu handeln“<sup>1</sup>.

Die von vielen heute gestellte Frage lautet: Sind nicht der ÖRK und die römisch-katholische Kirche an dem Punkte der Proexistenz angelangt, wo sich die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche empfiehlt, wenn nicht sogar geboten ist? Die bis heute gegebenen verwirrenden, manchmal einander widersprechenden, aber immer allgemein gehaltenen Kommentare scheinen nicht länger zu befriedigen. Ohne offene und genügend ausgeführte pro- und contra-

Antworten könnten die Zyniker über die „Hindernisse“ lächeln, die sie nicht als solche sehen, und folgendes Zitat bringen: „Die Hindernisse auf dem ökumenischen Weg sollten unseren Gehorsam auf die Probe stellen, aber nicht unseren Fortschritt hindern“<sup>2</sup>.

Ich habe die Frage der römisch-katholischen Mitgliedschaft im ÖRK unter folgenden Gesichtspunkten untersucht:

- I. Allgemeine Grundsätze,
- II. Das theologische Problem der Mitgliedschaft und
- III. Probleme organisatorischer und seelsorgerlicher Natur.

Ich hoffe, sehr klare Probleme vorlegen zu können. Ich beabsichtige jedoch nicht, klare Antworten zu geben. Vielleicht kann dieser Versuch wenigstens eine verantwortliche Diskussion über die Komplexität der Frage anregen und Vorschläge für solche neuen Formen von Beziehungen zu Nichtmitgliedern hervorbringen, die realistischer Ersatz für die gegenwärtigen Bedingungen sein können, welche legitimerweise – und in einigen Fällen illegitimerweise – den gegenwärtigen Zustand zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK gefrieren lassen.

Die vorliegende Positionsskizze bietet natürlich – und ich bitte dies zu beachten – nur persönliche Überlegungen. Sie gibt in gar keiner Weise die Meinung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK wieder oder auf römisch-katholischer Seite die Position des Sekretariats für die Einheit im Vatikan<sup>3</sup>.

## I.

### *Allgemeine Grundsätze*

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, während die römisch-katholische Kirche eine Kirche ist“<sup>4</sup>. Keiner von beiden ist die ökumenische Bewegung, denn diese ist größer als jedes ihrer Werkzeuge oder jede ihrer Manifestationen. Die verschiedenen Kirchen, konfessionellen Weltbünde, lokalen und nationalen Räte, CVJM/CVJF, Christliche Studentenvereinigungen, Gemeinden am Ort usw., alle leisten jeder auf seine Weise und nach seinen eigenen ekklesiologischen Prinzipien einen Beitrag zur Existenz und Ausrichtung der ökumenischen Bewegung. Wenngleich man den ÖRK zu Recht als ein *bevorzugtes* Werkzeug und Manifestation der begnadeten Bewegung ansehen kann, „so gibt es aber zahlreiche andere Möglichkeiten, durch die die Kirchen zusammenwachsen“<sup>5</sup>. Diese Unterscheidung hat ihre direkten Auswirkungen auf die allgemeinen Grundsätze der Mitgliedschaft oder Nicht-Mitgliedschaft jeder Kirche im ÖRK.

1. Eine Kirche ist dadurch, daß sie nicht Mitglied ist, nicht *ipso facto* anti-, a= oder weniger „ökumenisch“. Und auch der ÖRK ist nicht *ipso facto* anti-, a= oder weniger „ökumenisch“, weil er entschieden hat, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kirche nicht Mitglied werden sollte.

2. Nicht-Mitgliedschaft bedeutet nicht, daß die Gründe für eine Nichtteilnahme notwendigerweise *theologischer* Natur sind und auf einem grundsätzlich anderen „Verständnis“ von Ökumenismus beruhen.

3. Mitgliedschaft im ÖRK weist die Mitgliedskirche nicht *ipso facto* als „ökumenisch“ aus oder zeigt an, daß diese Kirche jetzt alle ausgesprochenen oder unausgesprochenen ökumenischen Verfahrensweisen des ÖRK teilt.

4. Nicht-Mitgliedschaft könnte das Vorhandensein starker anti-ökumenischer Überzeugungen oder Indifferenz wenigstens bei dem Durchschnitt des Kirchenvolkes und/oder den Leitungsgremien der betreffenden Kirche bedeuten. Oder sie könnte das Vorhandensein einer radikal anderen theologischen Überzeugung über jeden oder alle der drei Aspekte des Ökumenismus bedeuten – der Zielvorstellung, der Begründung für das Anstreben dieses Zieles und des Programmes zur Verwirklichung der Zielvorstellung<sup>6</sup>.

5. Nicht-Mitgliedschaft kann auch bedeuten, daß trotz fehlender theologischer Unterschiede im gegenwärtigen Augenblick *seelsorgerliche* und/oder *organisatorische* Schwierigkeiten vorhanden sind. Und solche Schwierigkeiten kann man nicht nur in der Nicht-Mitgliedskirche, sondern auch im ÖRK zum gegenwärtigen Zeitpunkt seiner historischen Entwicklung antreffen. In diesem Sinne gibt es also keine rechtlichen (*de jure*), sondern nur *de facto* Schwierigkeiten in der Frage der Mitgliedschaft.

6. Nicht-Mitgliedschaft im gegenwärtigen Augenblick auf Grund der unter 4. und 5. aufgeführten Gründe kann Pflicht beider sein, d. h. der betreffenden Kirche und des ÖRK, und zwar Pflicht, gerade um der ökumenischen Sache und einem ihrer Hauptinstrumente – dem ÖRK – zu dienen.

7. Nicht-Mitgliedschaft bedeutet nicht, daß der ÖRK handeln sollte, als ob jene Kirche nicht existierte, oder daß jene Kirche sich als aller christlichen Verantwortung gegenüber dem ÖRK frei und ledig betrachten sollte. Nicht-Mitgliedschaft schließt eine positive dynamische Beziehung zwischen jener Kirche und dem ÖRK nicht aus. Tatsächlich verpflichtet Nicht-Mitgliedschaft beide, jene Kirche und den ÖRK, beständig nach neuen Formen von „Nicht-Mitgliedschaft“-Beziehungen zu suchen, Formen, die mit dem Tempo der ökumenischen Entwicklung Schritt halten und gerade diejenigen Bedingungen schaffen helfen, die die gegenwärtigen Mitgliedschaftsschwierigkeiten verschwinden lassen. Diese neuen „mittleren Wege“ oder Katalysatoren können sogar organisatorische Veränderungen (in Verfassung und Satzungen) verlangen.

## II.

### *Das theologische Problem der Mitgliedschaft*

1. „Alle diejenigen Kirchen können in den Ökumenischen Rat der Kirchen gewählt werden, die ihrer Zustimmung zu der Basis Ausdruck geben . . . und den Maßstäben entsprechen, die die Vollversammlung oder der Zentralausschuß bestimmen“ (Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, II). Verständlicherweise sind niemals Maßstäbe für eine Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche definiert worden. Aber die Frage bleibt für die römisch-katholische Kirche bestehen: Kann die römisch-katholische Kirche der Basis zustimmen?

Die Basis bringt den Bekenntnischarakter der Beziehung der Kirche zu ihrem Herrn und ihrer Beziehung zur Heiligen Schrift zum Ausdruck und anerkennt die Existenz einer gemeinsamen Berufung der Kirchen, einem gemeinsamen Pfad zu folgen.

Der Begriff „Kirchen“ ist vage. *Rechtlich* schließt er „solche Denominationen“ ein, „die sich aus autonomen örtlichen Gemeinden zusammensetzen“ (Satzungen des Ökumenischen Rates der Kirchen, I). Eine autonome Kirche wird folgendermaßen beschrieben: „Eine autonome Kirche ist eine solche, die bei aller Anerkennung der wesensmäßigen wechselseitigen Verbundenheit der Kirchen, zumal der Kirchen gleichen Bekenntnisses, keiner anderen Kirche für die Gestaltung ihres eigenen Lebens verantwortlich ist. Diese Unabhängigkeit muß auch bestehen hinsichtlich der Ausbildung, Ordination und Unterhaltung der Träger des geistlichen Amtes . . .“ (Satzungen I, 3a). Die Satzungen sagen nichts über die offensichtliche Spannung zwischen der wesensnotwendigen Interdependenz der Kirche derselben Konfession und der Tatsache, daß eine autonome Kirche keiner anderen Kirche gegenüber verantwortlich ist. Der Rechtsgrundsatz in der Verfassung und den Satzungen sieht nur Denominationen vor, die sich aus ausreichend stabilen und großen Gemeinschaften in einem bestimmten Territorium (gewöhnlich dem Gebiet einer Nation) zusammensetzen — was gewiß keine *theologische* Beschreibung von „Kirche“ ist. (Man kann die Hypothese eines anders organisierten ÖRK aufstellen, d. h. eines ÖRK, in dem die Mitgliedskirchen durch konfessionelle Weltbünde und Räte vertreten werden.)

Die Struktur der römisch-katholischen Kirche, so scheint es, stimmt wenigstens mit den Minimalforderungen rechtlich autonomer nationaler Kirchen überein, besonders im Hinblick auf die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgte Schaffung von nationalen Bischofskonferenzen<sup>7</sup>. Abgesehen von ihrer theologischen Basis ist die rechtliche Beziehung dieser Konferenzen zum Heiligen Stuhl eine Anerkennung der „wesensmäßigen wechselseitigen Verbundenheit der Kirchen, zumal der Kirchen gleichen Bekenntnisses“ (Satzungen I, 3a).

Sogar unter den gegenwärtigen Mitgliedskirchen gibt es keine identische Autonomie, weil es „Unterschiede in unserem Verständnis dessen gibt, was mit Konfession oder Denomination bezeichnet wird“. Die Orthodoxen z. B. gehen mit den römischen Katholiken zusammen in der Ablehnung einer einfachen Unterscheidung zwischen „Kirche“ und „Konfession“; denn beide verstehen die Kirche als wesensmäßig ungeteilt<sup>8</sup>. Nichtsdestoweniger ist die „wesensmäßige wechselseitige Verbundenheit der Kirchen“ *innerhalb* der römisch-katholischen Kirche einmalig unter den christlichen Gemeinschaften und schafft darum ein einmaliges Problem für die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen. Ich werde später darauf zurückkommen.

Es ist nicht klar, was für einen Schritt in den Bereich des *theologischen* Urteils die Toronto-Erklärung von 1950 vollzieht, wenn sie das Wort „Kirchen“ so benutzt: „Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates sind der Meinung, daß die Frage nach dem Verhältnis anderer Kirchen zu der Heiligen Katholischen Kirche, die in den Glaubensbekenntnissen bekannt wird . . .“ (IV, 4). „Sind der Meinung“ nuanciert das Urteil<sup>9</sup>. Der ÖRK „präjudiziert nicht das ekklesiologische Problem“. Der ÖRK als solcher „kann auf keinen Fall zum Instrument einer bestimmten Konfession oder Schule werden, ohne seinen Daseinszweck zu verleugnen“. Demzufolge ist „innerhalb des Ökumenischen Rates Raum für die Ekklesiologie jeder Kirche, die bereit ist, am ökumenischen Gespräch teilzunehmen, und die sich die Grundlage des Ökumenischen Rates . . . zu eigen macht“ (III, 3). Diese großzügige Stellungnahme setzt voraus, daß die Ekklesiologie jeder Kirche außerhalb ihrer eigenen sichtbaren Grenzen als Kirche wenigstens eine gewisse ekklesiale Realität in den anderen christlichen Gemeinschaften anerkennt, auch wenn daraus nicht folgen muß, daß die anderen „Kirchen im wahren und vollen Sinn des Wortes“ sind (IV, 4). („Im wahren und vollen Sinne des Wortes“ wird nicht näher beschrieben.)

Auf Grund der zuletzt zitierten Sätze konnte Oliver S. Tomkins sogar in Toronto keinen Grund sehen, „warum die Kirche von Rom nicht zum Rat gehören sollte“<sup>10</sup>. Einige römisch-katholische Kritiker waren anderer Meinung. Sie behaupteten, daß der nicht-römisch-katholische Christ als Individuum in der Tat am neuen Leben in Christus Anteil habe, daß der Heilige Geist ihm jedoch seine Gnade nicht *wegen* seiner Religionsgemeinschaft, sondern *trotz* seiner Religionsgemeinschaft verleihe; die Gemeinschaft *als solche* spielt dabei keine entscheidende christliche Rolle. Das Zweite Vatikanische Konzil hat jedoch diese starre Beurteilung abgelehnt. Der Prozeß des Anteilhabens und der Manifestation der Gaben Christi in seinem Geiste findet nicht außerhalb der Gemeinschaft des einzelnen oder ihr zum Trotz statt, sondern *innerhalb* seiner eigenen Gemeinschaft und *mit ihrer Hilfe*. Gewiß können diese nicht-römisch-katholischen Gemeinschaften als solche in verschiedenem Grade mangelhaft sein, weil ihnen die

Fülle der Mittel fehlt und „sie sich nicht jener Einheit erfreuen, die Jesus Christus all denen schenken wollte, die er zu einem Leibe wiedergeboren hat“. Aber sie sind dennoch nicht „ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles“; denn der Geist Christi gebraucht sie als „Mittel des Heiles“ (*media salutis*)<sup>11</sup>.

Ich möchte hinzufügen, daß sich seit 1950 in der ökumenischen Ekklesiologie nicht nur innerhalb der römisch-katholischen Kirche, sondern auch innerhalb des ÖRK eine Entwicklung vollzogen hat. Durch diese Entwicklung sind die verschiedenen Feststellungen und Annahmen in der Toronto-Erklärung überholt. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil das Erste Vatikanische ergänzt, könnte es dann nicht auch eine zweite Toronto-Erklärung geben? (Es wäre ein aufschlußreiches Experiment, wenn man eine Gruppe römisch-katholischer Theologen die Toronto-Erklärung *mutatis mutandis* neuschreiben lassen würde.)<sup>12</sup>

### *Ergebnis:*

*De jure*, d. h. von einer streng formalen Interpretation der Verfassung und der Satzungen des ÖRK und der Toronto-Erklärung von 1950 her, gibt es sowohl von römisch-katholischer Seite als auch von seiten des ÖRK kein *rechtiliches* Hindernis für eine römisch-katholische Mitgliedschaft im ÖRK<sup>13</sup>.

2. Obgleich die Ekklesiologie der römisch-katholischen Kirche und ihre Prinzipien des Ökumenismus eine Mitgliedschaft im ÖRK *de jure* nicht ausschließen, können römisch-katholische Theologen doch weitere Fragen stellen, und zwar nun nicht in bezug auf eine so und so formulierte Verfassung, sondern im Hinblick auf die geschichtliche und soziologische Realität des ÖRK, die sich nicht notwendigerweise aus der Verfassung ergibt. Die durch Beschlüsse des ÖRK auf empirischem Wege geschaffenen Normen (z. B. Mehrheitsabstimmung über Lehrfragen, auch wenn die Entschlüsse nur „zum Studium und zur Stellungnahme durch die Kirchen“ bestimmt sind, die Art und Weise der Behandlung von Glaubensfragen oder Erklärungen zu diesem Problem), das spontane Vokabular (z. B. „Glauben“, „universale Kirche“, „Sünde der Kirche“), missionarische Formen (z. B. gemeinsames Handeln in der Mission) — all dies enthüllt die Vorherrschaft protestantischer Denkformen.

Die römisch-katholische Kirche könnte das unangenehme Gefühl haben, nicht „zu Hause“ zu sein, in einen theologischen Rahmen einzutreten, der der römisch-katholischen Kirche aufgenötigt wird, nicht aus einem bösen Willen des ÖRK heraus, sondern wegen des Wesens der frühen ökumenischen Bewegung im allgemeinen und der bisherigen Tradition des ÖRK im besonderen. Andererseits könnte dieses unwohle Gefühl Teil jenes „Sterbens“ sein, das von der römisch-katholischen Kirche gefordert wird, und auch Teil des „Sterbens“ der protestantischen Kirchen, wenn sie ihrerseits das erleben, was man in der römisch-katholischen Besorgnis als authentisch ansehen darf.

Ogleich man oft von dem „Unbehaglichkeitsgefühl“ der Orthodoxen im ÖRK gegenüber ihren protestantischen Brüdern hören kann, so spricht man doch weniger von dem Unbehaglichkeitsgefühl der Protestanten angesichts der orthodoxen Präsenz. Aber welche Kirche — sei sie nun protestantischer, römisch-katholischer oder orthodoxer Herkunft — sollte sich überhaupt in der Dynamik der ökumenischen Bewegung wohlfühlen?

3. Die einzige Kirche, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt der ökumenischen Bewegung offiziell ihre eigenen ekklesiologischen Prinzipien zur Frage des Ökumenismus formuliert und detaillierte pastorale Richtlinien für ihre Gläubigen ausgearbeitet hat, ist eine Nicht-Mitgliedskirche — die römisch-katholische Kirche. Keine Mitgliedskirche hat bisher als Kirche ihre *theologischen* Überlegungen über ihre eigene Rolle in der Bewegung im allgemeinen oder im ÖRK, einem der bevorzugten Dienstinstrumente der ökumenischen Bewegung, in einem Dokument niedergelegt. Weiter muß festgestellt werden, daß keine Mitgliedskirche oder Konfessionsfamilie, abgesehen von allgemeinen Erklärungen einer bilateralen Politik, ihre gegenwärtige *ekkesiale* Einstellung zur römisch-katholischen Kirche *innerhalb* des Kontextes der *gesamten* ökumenischen Bewegung analysiert hat<sup>14</sup>. Es ist deshalb für einen römisch-katholischen Außenseiter äußerst schwierig, die ekklesiologischen Voraussetzungen der Mitgliedskirchen im Hinblick auf die ökumenische Schau des ÖRK gegenüber der römisch-katholischen Kirche auszuwerten.

Die Botschaft der Vollversammlung von Neu-Delhi erklärte: „Gemeinsam müssen wir die Fülle der christlichen Einheit suchen. Dazu brauchen wir jedes Glied der christlichen Familie, aus der östlichen und westlichen Tradition, aus alten und jungen Kirchen . . . Unsere Brüder in Christus werden uns gegeben und nicht von uns gewählt. In einigen Punkten erlauben uns unsere Überzeugungen noch nicht, gemeinsam zu handeln . . . Aber laßt uns überall das ausfindig machen, was wir schon jetzt gemeinsam tun können . . .“<sup>15</sup>. Und der Bericht der Einheitssektion von Neu-Delhi unterstreicht, daß „. . . der Ökumenische Rat der Kirchen nicht versuchen darf, die Autonomie irgendeiner Mitgliedskirche zu verletzen. Der Rat soll auch keine offiziellen Erklärungen über die Einheit abgeben, die den anerkannten Lehren von Mitgliedskirchen entgegengesetzt sind. Ebensowenig darf er versuchen, irgendeine bestimmte Auffassung der Einheit durchzusetzen“<sup>16</sup>.

Kann die römisch-katholische Kirche sicher sein, daß alle Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen diese Überzeugungen teilen? Kann man zwischen den Ekklesiologien der gegenwärtigen Mitgliedskirchen und den ekklesiologischen Voraussetzungen des ÖRK unterscheiden, auch wenn der ÖRK offiziell behauptet, daß, weil er das ekklesiologische Problem nicht präjudiziere, „Raum für die Ekklesiologie jeder Kirche im Ökumenischen Rate sei“? Ein solches Prä-

judizieren wäre der Fall, wenn der ÖRK als solcher die römisch-katholische Ekklesiologie als unvereinbar mit seiner eigenen betrachten würde. Das ist niemals geschehen. Es könnte aber der Fall sein, daß einige Mitglieder annehmen, der ÖRK habe eine grundlegende ekklesiologische Schau, nämlich Einheit um jeden Preis, daß aber die römisch-katholische Kirche keineswegs als wesensnotwendig angesehen werden muß für die „Einheit, die wir suchen“. Einige der Kirchen sind von dieser Schau so überzeugt, daß die Tatsache einer römisch-katholischen Mitgliedschaft selber sie veranlassen würde, aus dem ÖRK auszutreten. Der ÖRK, so könnten sie sagen, muß nach dem Geiste der Verfassung in der Tat ein nicht-römisch-katholisches Forum bleiben.

Die römisch-katholische Kirche, schreibt Vater Paul Verghese, braucht „ihren Anspruch, die eine wahre Kirche zu sein, die Jesus Christus gegründet hat, und ihre eigene Vorstellung von der Einheit der Kirche nicht aufzugeben, um Mitglied des Ökumenischen Rates zu werden. Die orthodoxe Kirche behauptet, die eine, wahre Kirche zu sein, und hält dennoch ihre Mitgliedschaft im ÖRK mit diesem Anspruch für vereinbar. Sie hat ihre eigenen Ansichten über das Wesen der Einheit der Kirche, die für viele Mitgliedskirchen des ÖRK weithin unannehmbar sind“<sup>17</sup>. Aber auch wenn man zugibt, daß die Orthodoxen sogar eine noch strengere Anschauung in der Frage der Identifizierung der orthodoxen Kirche mit der einen, wahren Kirche vertreten als die römisch-katholische Kirche angesichts ihrer eigenen Identifikation<sup>18</sup>, so bleibt doch nichtsdestoweniger die Frage bestehen: Ist die römisch-katholische Kirche noch eine Ausnahme?

4. Römisch-katholische *Nicht*-Mitgliedschaft verzerrt leicht die wahre Situation in einer geteilten christlichen Familie. Viele können leicht, wenn auch zu Unrecht, aus der Mitgliedschaft im ÖRK schließen, daß der tiefste christliche Graben derjenige zwischen der Kirche, die am Papsttum festhält, und denjenigen besteht, die das Papsttum ablehnen. Alle Mitgliedskirchen sind sich jetzt einig in der Ablehnung „päpstlicher Ansprüche“, und Papst Paul VI. selber ist der Meinung, der Papst sei „zweifelloso das ernsteste Hindernis auf dem Wege des Ökumenismus“<sup>19</sup>. Aber hängt die Mitgliedschaft ab von der einheitlichen Zurückweisung durch die gegenwärtigen Mitglieder des ÖRK, ganz besonders dann, wenn es solch ein weites Spektrum von divergierenden, einander sogar widersprechenden Gründen für die hier ausgesprochene Ablehnung gibt (z. B. zwischen den Orthodoxen und Baptisten)?

Für den römischen Katholiken ist ganz gewiß Nicht-Mitgliedschaft selbst ein Zeugnis gegenüber den protestantischen und orthodoxen Traditionen, daß die Sonderrolle des Nachfolgers Petri innerhalb eines bischöflichen Kollegiums nicht nur als eine bloße untergeordnete Tradition zu verstehen ist. Das Papsttum spricht zu den anderen Kirchen in einer positiven Weise gerade durch die Tatsache, daß sie alle es ablehnen! Aber wie absolut ist die Ablehnung? Das Papst-

tum selbst bietet beiden, der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK, ein gemeinsames Studium an, besonders innerhalb des Kontextes der historischen und möglicherweise zukünftigen Entwicklung der „Apostolizität und Katholizität“ in der Kirche<sup>20</sup>. Der tiefste Unterschied besteht nicht zwischen römischen Katholiken auf der einen und Protestanten und Orthodoxen auf der anderen Seite. Der Bruch verläuft vielmehr zwischen dem christlichen Westen und dem christlichen Osten. Die Reformation war eine Krisis innerhalb des christlichen Westens, eine spezifisch westliche Entwicklung, die auf westliche Verhältnisse und Voraussetzungen zurückzuführen ist.

Die meisten Orthodoxen sind der Meinung, daß die ökumenische Bewegung innerhalb des ÖRK immer noch nach Ethos, Struktur, theologischen Problemen und Sprache zu sehr die Gefangene einer spezifisch westlichen Problematik ist. In diesem Sinne ist für die Orthodoxen die ökumenische Problematik zwischen den protestantischen Mitgliedskirchen und der römisch-katholischen Kirche ähnlicher als jene, die zwischen den Protestanten und ihnen selbst besteht. Dennoch neigt man gerade wegen der römisch-katholischen Nicht-Mitgliedschaft dazu, sogar die westliche Problematik nur von der anderen „Hälfte“ her zu sehen, d. h. von den nicht-römisch-katholischen Kirchen des Westens her. Die römisch-katholische Nicht-Mitgliedschaft hilft in der Tat, den gemeinsamen Grund der westlichen protestantisch-römisch-katholischen Tradition gegenüber der östlich orthodoxen Tradition zu verdunkeln.

„Die Orthodoxie stellt durch ihre Existenz selber eine Frage: Was ist zwischen Ost und West geschehen? Wann, wie und warum hat diese Entfremdung angefangen? Wie kann sie geheilt werden? Die Orthodoxie wird nicht müde, uns die Idee einer gemeinsamen Tradition ins Gedächtnis zurückzurufen und bietet sie uns als eine Herausforderung an die gesamte Christenheit an“<sup>21</sup>. Ist es für die Orthodoxie leichter, dieses Zeugnis der römisch-katholischen Kirche auszurichten, wenn diese *außerhalb* des ÖRK bleibt? Offen gesprochen scheint die römisch-katholische Kirche im gegenwärtigen Augenblick sich der Tatsache bewußter zu sein als viele der protestantischen Kirchen, daß der christliche Osten und der christliche Westen ein ganzes Jahrtausend gemeinsamer Geschichte gehabt haben. Nicht-Mitgliedschaft macht es nicht leichter, dieses Bewußtsein *innerhalb* des ÖRK zu artikulieren<sup>22</sup>.

### III.

#### *Organisatorische und seelsorgerliche Probleme*

Von den theologischen Problemen der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche zu schnell sich den technischen Schwierigkeiten zuzuwenden, als ob diese beiden Kategorien streng voneinander getrennt seien, wäre unklug. Spezifisch

organisatorische und seelsorgerliche Probleme sind oft, wie Frère Le Guillou gesagt hat, „die weisen Konsequenzen einer grundlegend dogmatischen Einstellung“. Sogar psychologisch-pädagogische Gründe für und gegen eine Mitgliedschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen einen Bestandteil ökumenischer Geduld dar – einer im tiefsten theologischen und christlichen Tugend. Geduld aber ist verbunden mit christlicher Vorsicht, einer Tugend, die das zu tun wählt, was innerhalb des christlichen Kontextes als die rechte Sache in rechter Weise zur rechten Zeit anzusehen ist.

1. Die römisch-katholische Kirche vertritt ungefähr die Hälfte der gesamten christlichen Familie. Sie ist beinahe so groß wie die Gesamtheit der 232 Mitgliedskirchen des ÖRK. Schon die Tatsache ihrer Größe allein könnte bei kleineren Kirchen Besorgnis auslösen. Würde die römisch-katholische Kirche nicht bald den Rat beherrschen „mit ihrer eindrucksvollen Fülle der Mittel und Führungspersönlichkeiten“<sup>23</sup> – ein riesiger Elefant, der unbeholfen durch ein seit 1948 mit aller Behutsamkeit gepflegtes Gartenbeet stampft? Wird die römisch-katholische Kirche durch ihren Eintritt in der Lage sein, gewissenhaft innerhalb jener Gemeinschaft zu stehen, die verlangt, daß „die Kirchen einander in der Begegnung – ungeachtet ihrer Überzeugungen oder ihrer Größe – als gleichberechtigte Partner ernst nehmen“<sup>24</sup>? Sowohl die römisch-katholische Kirche als auch der ÖRK respektieren bereits dieses Anliegen. Aber welchen Einfluß würde diese Tatsache der Größe auf eine „angemessene konfessionelle Vertretung“ in den Vollversammlungen (Verfassung V, 1), auf „angemessene konfessionelle Vertretung“ im Zentralausschuß (Verfassung V, 2) und auf „angemessene Berücksichtigung der Konfessionen“ im Exekutivausschuß haben (Satzungen VI, 1d)? Wie viele römische Katholiken würden in Stabspositionen in Genf kommen? Und nicht zu vergessen, welche finanziellen Beiträge der römisch-katholischen Kirche würde man erwarten?

Die römisch-katholische Kirche stellt nicht nur die größte christliche Körperschaft dar, sie erfreut sich gleichzeitig größerer Einheit als irgendeine andere Kirche. Sie erkennt in ihrer Herde nicht dieselbe Art von Autonomie an, die die protestantischen Kirchen gegenwärtig innerhalb ihrer eigenen Konfessionen besitzen oder die die Orthodoxen untereinander hüten. Bedeutet dies, daß die römisch-katholische Kirche nur eine Stimme bekommt? Wenn nein, wie sollte die römisch-katholische Kirche dann „aufgeteilt werden“, um zu einer angemessenen Vertretung zu gelangen? Entsprechend der Zahl der Bischofskonferenzen (sie beträgt etwa 100)? Die Vertretung würde dann ähnlich derjenigen von National- oder Territorialkirchen derselben Konfession sein. Vielleicht könnte man hier noch Anpassungen vornehmen, denen der Heilige Stuhl und die Leitungsgremien des ÖRK leicht zustimmen würden, aber man kann nicht sicher sein, ob solche Vereinbarungen von der großen römisch-katholischen Mitglied-

schaft leicht verstanden werden würden, besonders von einer Reihe von Bischöfen und Priestern, falls die Zahl der römisch-katholischen Vertreter in einem krassen Mißverhältnis zu der angegebenen Zahl römischer Katholiken in der Welt stehen würde, oder wenn sie weniger betragen würde als zum Beispiel die Zahl der Orthodoxen oder der Vertreter der anglikanischen Gemeinschaft oder der Lutheraner.

2. Ich halte das „Zahlen-Problem“ nicht für das schwerwiegendste Problem der organisatorischen Fragen. Das größere Problem könnte entstehen aus der Art von Einheit, wie sie in der römisch-katholischen Vertretung herrscht, und der größeren verpflichtenden Kraft jeder römisch-katholischen Entscheidung in bezug auf Vorschläge des ÖRK.

„Kirchen mit derselben konfessionellen Basis erscheinen oft als eine Kirche oder eine Gemeinschaft auch innerhalb des ÖRK“<sup>25</sup>. Wegen des ausgeprägteren Verständnisses der Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche oder wegen ihrer ausgesprochenen allgemeinen Verfahrensweise würde die römisch-katholische Vertretung häufig in ihrer Stimmabgabe geeint auftreten, wie das jetzt oft bei den orthodoxen Mitgliedern geschieht. Gleichzeitig würden römisch-katholische Mitglieder im Forum des Ökumenischen Rates wegen der gegenwärtigen Gärung innerhalb des Katholizismus gleichermaßen ihren eigenen römisch-katholischen Mitbrüdern sogar radikal widersprechen. Einige römische Katholiken könnten sogar feststellen, daß sie häufiger mit ihren „getrennten“ als mit ihren „vereinigten“ Brüdern übereinstimmen. Wieviel Freiheit der Meinungsverschiedenheit würde *innerhalb* der römisch-katholischen Vertretung gestattet sein und wieviel Freiheit der Meinungen zwischen dieser offiziell ernannten Gruppe und dem Vatikan? Natürlich ist der ÖRK nicht die Kongregation für die Glaubens- und Sittenlehre der Mitgliedskirchen. Die Autorität der Stellungnahmen der Vollversammlung oder des Zentralausschusses zum Beispiel „besteht doch . . . nur in dem Gewicht, welches sie durch die ihnen innewohnende Wahrheit und Weisheit selber haben, und die Veröffentlichung solcher Erklärungen kann nicht bedeuten, daß der Ökumenische Rat irgendeine verfassungsmäßige Gewalt über die ihn konstituierenden Kirchen oder das Recht, für sie zu sprechen, hat oder haben kann“ (Satzungen X, 2). Aber wieviel Spielraum könnten z. B. römisch-katholische Mitglieder des Zentralausschusses haben bei der Diskussion des Problems der Regierungsunterstützung für Projekte der Geburtenkontrolle oder der atomaren Kriegführung, und zwar *bevor* der endgültige Vorschlag römisch-katholischen Leitungsgremien vorgelegen hat, entweder ihren sie unmittelbar entsendenden Mitgliedskirchen (z. B. den Bischofskonferenzen) oder dem Heiligen Stuhl?

Eine weitere Frage: „Jede Kirche behält sich verfassungsmäßig das Recht vor, Äußerungen oder Handlungen des Rates zu ratifizieren oder zu verwerfen“

(Toronto-Erklärung III, 1). Würde ein Bericht oder ein Vorschlag des ÖRK immer vom Heiligen Stuhl in analoger Weise so ausgewertet werden wie sie vom Patriarchen von Konstantinopel, vom Erzbischof von Canterbury oder vom Moderator der Kirche in Südindien zitiert werden? Die Autoritätsstruktur der römisch-katholischen Kirche, die auf dem römisch-katholischen Glauben an das Lehramt (Magisterium) durch bischöfliche Kollegialität beruht (die Bischöfe sind mit und unter dem Bischof von Rom vereinigt), hat einen Vorteil gegenüber allen anderen christlichen Gemeinschaften. Es ist möglich, die ganze römisch-katholische Kirche in der ganzen Welt in einer Weise zu engagieren, wie das kein konfessioneller Weltbund oder Rat tun kann. Auch die Orthodoxen haben heute noch nicht dieselbe Einheit im *Engagement*. Dafür gibt es nicht nur ekklesiologische Gründe. Ein Grund ist auch, daß die panorthodoxe Prosynode oder Synode bisher noch nicht zusammengetreten ist, um zu einem Konsensus über einige theologische und seelsorgerliche Fragen zu gelangen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die gesamte römisch-katholische Kirche zu engagieren. Ich will diese meine Behauptung an einigen Beispielen erläutern.

a) Ein *motu proprio* (Ausführungsbestimmung) des Papstes, der z. B. dekretiert, daß alle Bischöfe innerhalb der Grenzen ihrer Mittel einen Vorschlag des ÖRK für ein gemeinsames christliches Aktionsprogramm zur Beseitigung der Hungersnot in Asien ausführen sollen.

b) Eine Entscheidung einer Kurialbehörde mit päpstlicher Billigung, z. B. ein Brief der Kongregation für die Glaubenslehre — früher das Heilige Offizium — über die Frage des christlichen Zeugnisses und Proselytismus, die größtenteils auf einer Studienarbeit des ÖRK beruht.

c) Eine Anordnung vom Heiligen Stuhl an alle Bischofskonferenzen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen über einen Vorschlag vom „Ausbildungsfonds für Theologen“ des ÖRK mit dem Hinweis, daß sie sich selbst an diese Entscheidung binden müßten.

d) Ein Beschluß der Bischofssynode. Ich möchte das näher ausführen.

Papst Paul hat eine Bischofssynode eingerichtet, „ein Organ für die universale Kirche, das der (päpstlichen) Autorität direkt und unmittelbar unterstellt ist . . . Es ist die Aufgabe dieser Synode, von ihrem ureigensten Auftrag her zu informieren und Rat zu erteilen.“ Der Papst kann der Synode auch beschließende Kraft verleihen, z. B. wenn es darum geht, „über Fragen der Lehre und der Verfahrensweise im Leben der Kirche Übereinstimmung“ zu erreichen<sup>26</sup>.

Nehmen wir z. B. ein Dokument, das die Billigung einer Vollversammlung des ÖRK erfahren hat, an der die römisch-katholischen Mitglieder teilgenommen haben. Der Vorschlag wird der Synode „zum Studium und zur Erwägung“ vorgelegt. Die Synode diskutiert und billigt den Vorschlag (oder mißbilligt einige

größere Teile!). Der Papst akzeptiert die Synodalbeschlüsse, seien sie nun beratender oder beschließender Natur. Sowohl die theologisch als auch die rechtlich bindende Kraft einer solchen Entscheidung ist in der römisch-katholischen Kirche weitaus stärker für jede Gemeinde am Ort und die Kirche als ganze als ein Entschluß irgendeiner anderen Mitgliedskirche des ÖRK an sich oder für das Mitglied eines konfessionellen Weltbundes, z. B. der Lambethkonferenz, des Lutherischen Weltbundes, des Reformierten Weltbundes oder des Methodistischen Weltrates usw. Ich weiß, daß die Autoritätsstruktur der römisch-katholischen Kirche vielleicht der eigentliche Grund für die von Mitgliedern des ÖRK gestellten Fragen ist, die zögern, das Risiko einer römisch-katholischen Mitgliedschaft einzugehen. Gleichzeitig muß man aber doch fragen, ob nicht diese Autorität in der römisch-katholischen Kirche gerade das Mittel ist, durch das eine Mitgliedskirche die ständige Kritik daran beantworten kann, daß die Kirchen sich nicht genügend im ÖRK selber engagieren? Tatsächlich ist es schwer vorstellbar, wie die römisch-katholische Kirche, nachdem sie einmal Mitglied geworden ist, sich ständig davon dispensieren könnte, Entscheidungen zu ÖRK-Vorschlägen auf die eine oder andere Weise zu fällen.

Diese hartnäckige Indifferenz — d. h. römisch-katholische Vertretung ohne wirkliche Partizipation — würde rasch vor aller Augen deutlich werden. Eine Verwirklichung dieser Möglichkeit — dem ÖRK beizutreten, heißt ihn ernst zu nehmen — ist vielleicht einer der Hauptgründe dafür, ihm nicht beizutreten: „Die römisch-katholische Kirche ist nicht auf den Sprung vorbereitet.“ Andererseits, falls die römisch-katholische Kirche Mitglied werden würde gemäß ihrer eigenen Überzeugung, daß sie bereit wäre, sich wirklich im ÖRK zu engagieren, könnte ich mir vorstellen, daß solch eine Präsenz zu einer Quelle heiliger Unruhe für die anderen Kirchen werden könnte, die nun das neue — und größte — Mitglied als jemanden erleben, der sich beharrlich auf verschiedene Weise — positiv oder negativ — an Vorschläge des ÖRK bindet und strukturell so organisiert ist, daß er seine eigenen Entscheidungen auch ausführt.

3. Beides, nämlich daß vielen römisch-katholischen Klerikern und Laien es an Verständnis für die gegenwärtige ökumenische Ausrichtung ihrer Kirche fehlt und daß sie nichts von der Politik des ÖRK wissen (z. B., daß der ÖRK nicht die ekklesiologischen Probleme präjudiziert, daß er nicht eine Superkirche ist, usw.), könnte leicht dazu führen, daß sie meinen, die römisch-katholische Mitgliedschaft würde „ekklesiologischen Relativismus“ bedeuten und zu einer „Verleugnung unserer eigenen Überzeugungen“ führen<sup>27</sup>. Die Befürchtung, das Selbstverständnis der Kirche zu verdunkeln, ist gewiß legitim und wirklich vorhanden. Andererseits könnte eine fortgesetzte Nicht-Mitgliedschaft den Eindruck vermitteln, die römisch-katholische Kirche sei der Meinung, der ÖRK bekenne sich *tatsächlich* zu einem Relativismus, fordere *tatsächlich* die ekklesiologische Schau

des kleinsten gemeinsamen Nenners durch Kompromiß und beanspruche *tatsächlich*, eine Art Superkirche zu sein. Kurz, es müßte ein weit genug gefaßtes Erziehungsprogramm vorausgehen, um die Kirche für ihren eigenen Beschluß vorzubereiten. Letzten Endes ist aber doch der in verantwortlicher Weise von der Kirche selber gefaßte Beschluß ihr bester Lehrer!

4. Würde eine Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche die moralische Autorität der Stimme der Kirche, besonders die des Papstes schwächen? In vielen Fragen respektiert die Welt diese Autorität, auch wenn sie nicht das römisch-katholische Verständnis ihrer Fundamente akzeptiert. Ich spreche hier nicht von einer Verringerung des Prestiges des Papstes, sondern von der Wirkung der christlichen Botschaft, die von einem profilierten christlichen Führer erlassen wird. Würden z. B. führende Persönlichkeiten in der Welt tatsächlich Stellungnahmen des ÖRK zu Fragen von Kirche und Gesellschaft (besonders Weltfrieden) aufmerksamer zuhören, wenn die Autorität des Papstes ebenfalls hinter diesen Stellungnahmen des ÖRK stehen würde? Vielleicht gäbe es zunächst mehr Aufmerksamkeit, aber würde nicht die moralische Autorität des Papstes schrittweise in dem Chor des ÖRK untergehen, der oft dem Hörer schwächer zu sein scheint als die Worte des Papstes allein?

Der ÖRK hat „noch das schwierige Problem zu lösen, wie er so zu einem gemeinsamen Zeugnis mit der römisch-katholischen Kirche gelangen kann, daß wir gemeinsame Überzeugungen auf beiderseitig akzeptierte Art und Weise zum Ausdruck bringen“<sup>28</sup>. Die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche garantiert dies nicht automatisch. Gerade in Fragen von Kirche und Gesellschaft würde in der Tat hier eine gespannte, ja oft sogar sehr peinliche Situation entstehen, weil bis jetzt der „Stil“ des ÖRK und derjenige der römisch-katholischen Kirche im Prozeß der Auswertung, der Beurteilung und der Bekanntgabe von Stellungnahmen zu solchen Problemen so unterschiedlich sind.

Man vergleiche z. B. die „Diplomatie“ des Vatikans und des ÖRK in der Frage von Krieg und Frieden in Korea und jetzt in Vietnam, in der Suezkrise 1957, in der Frage der Apartheid in Südafrika, in der Rhodesien-Frage und im arabisch-israelischen Konflikt. Weiter kann man sich fragen, ob nicht, wenn der Zentralausschuß des ÖRK eine Stellungnahme z. B. zu der sich entwickelnden Entente in den osteuropäischen Kirche-Staat-Beziehungen herausgibt, die öffentliche Meinung sofort das Staatssekretariat des Vatikans drängen würde, einen Kommentar dazu abzugeben oder wenigstens zu antworten: „Kein Kommentar“? Nun zwingt aber gerade die römisch-katholische Nicht-Mitgliedschaft den Heiligen Stuhl dazu, in offener Isolierung in diesen Fragen dazustehen. Aber auch der Vorschlag, daß römisch-katholische Führungsgremien, z. B. der Papst, seinen Namen unter eine gemeinsame Stellungnahme setzen sollten, schafft ein Dilemma. „Die Hälfte“ dieser Stellungnahme käme *direkt* vom

ÖRK und nicht von den Mitgliedskirchen, die „andere Hälfte“ käme direkt von einer Kirche als solcher. Im letzteren Falle ist das Engagement der römisch-katholischen Kirche eben durch die Autorität des Papstes stärker als das irgend-einer anderen Mitgliedskirche des ÖRK!

5. Man muß auch noch erwägen, in welchem Umfange die Bemühungen, Methoden und Errungenschaften von Glauben und Kirchenverfassung allgemein in das Denken und Arbeiten des ÖRK eingegangen sind, d. h. Jesus Christus zum Ausgangspunkt zu machen in der Hoffnung, so zu gemeinsamen Stellungen in der Frage der Kirche und der rechten Manifestation ihrer wahren Einheit zu kommen, anstatt die Kirchen der verschiedenen Konfessionen einander gegenüberzustellen, besonders anstatt diese Kirchen der römisch-katholischen Kirche gegenüberzustellen. Wenn die christozentrische Methode im ÖRK vorherrscht (wie weit herrscht sie tatsächlich vor?), dann besteht immer noch eine Spannung zwischen dieser Methode und dem Konfessionalismus in all seinen negativen Ausprägungen.

Kurz gesagt, die Mitgliedskirchen sind noch nicht zu einem authentischen Ökumenismus gelangt, sondern wachsen immer noch hinein. Der ÖRK als geschichtliche Realität trägt in sich selber einige ekklesiologische Voraussetzungen, die im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche stehen, und a-ökumenische Reflexe, die noch der Reinigung bedürfen.

Aber wie sieht die ökumenische Vision der römisch-katholischen Kirche aus? Sie ist, offen gesagt, verschwommen. Einerseits legt das „Einheitsverständnis der römisch-katholischen Kirche die Sicht nahe, daß die römisch-katholische Kirche Ursprung und Ende des Dialogs sei“<sup>29</sup>. Die römisch-katholische Kirche ist sowohl der Träger der Einheit als auch ihr treuer Zeuge. Von diesem Standpunkt aus scheint es so zu sein, daß die Rolle der anderen Kirchen nur in Relation zu diesem Zentrum definiert werden könne. Der römische Katholik scheint nur seine eigene Kirche als den unvermeidlichen Ort anzubieten, wo die Einheit gefunden werden kann. Andererseits steht die römisch-katholische Kirche wie alle anderen Kirchen in gleicher Weise *vor* Christus und in gleicher Weise *unter* seinem reinigenden und richtenden Wort.

Die lateinische Nuance in den Einleitungsworten des Dekretes über den Ökumenismus *unitatis redintegratio* gibt zu verstehen, daß diese vollkommene Einheit nicht im tatsächlichen Leben irgendeiner Kirche gefunden werden kann. Die Vereinigung aller Christen in der einen erneuerten Kirche ist notwendig, bevor man sagen kann, daß diese „vollkommene“ Einheit existiert. Nichtsdestoweniger lokalisiert er in dem Umfange, in dem der römische Katholik seine Kirche mit der einen und alleinigen Kirche Jesu Christi identifiziert, dieses sichtbare Zeugnis der Einheit in Christus in einer Weise wie kein anderer Christ. Dennoch bekennt die römisch-katholische Kirche, daß es für sie „ein Hindernis“

gibt, „die ihr eigene Fülle der Katholizität . . . wirksam werden“ zu lassen (§ 4), weil getrennt von ihr andere christliche Gemeinschaften Kirchen entwickelt und Heilsgüter qualitativ manifestiert haben in einer Art und Weise, wie sie in der römisch-katholischen Kirche nicht gefunden wird.

So befindet sich das Bild von der „Rückkehr“ und von der „Übergabe“ an eine unbewegliche römisch-katholische Kirche in der Auflösung. Obgleich die römisch-katholische Kirche in keiner Weise ihren Glauben an ihre einmalige Stellung unter den christlichen Gemeinschaften aufgegeben hat, besteht sie doch auf ihrer eigenen beständigen Reformierbarkeit. Die römisch-katholische Kirche beginnt, genährt von der Erfahrung des Zweiten Vatikanischen Konzils, in ihrer Erneuerung eine Spannung zwischen einem dynamischen, christozentrischen und einem statischen „Rom ist die Heimat“-Ökumenismus zu erleben. Ein Gutteil dieser zukünftigen Erneuerung wird von der rechten Inkarnation einer rechtsverstandenen „Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten“ sowohl innerhalb des christlichen Lebens als auch innerhalb der christlichen Lehre abhängen<sup>30</sup>. Es wäre vorschnell, sowohl für einen römischen Katholiken als auch für einen anderen Christen, Voraussagen darüber anzustellen, wie entweder „Heimat“ oder „Rom“ aussehen werden. Ich möchte nur hinzufügen, daß ich nicht einsehen kann, warum in einer wahrhaft reformierten und katholischen christlichen Gemeinschaft „Rom“ weiterhin der Primärdesignierte der katholischen Kirche sein sollte (die *römische Kirche*, die Kirche von Rom). Ich kann mich nur den Hoffnungen Dr. José Miguez Boninos anschließen, die römisch-katholische Kirche möchte, während sie ihrem eigenen Wahrheitsverständnis treu bleibt, diese Frage nicht aus der Diskussion als nicht-diskutierbar ausklammern, und die anderen Kirchen möchten sich nicht hinter einer deklamatorischen Ablehnung der „Ansprüche“ Roms verschanzen und sich damit weigern, mit der von diesen Ansprüchen gestellten grundlegenden Frage sich auseinanderzusetzen<sup>31</sup>.

Zusammenfassend kann man zur gegenwärtigen Situation sagen: Alle christlichen Gemeinschaften, ob Mitgliedskirchen oder römisch-katholische Kirche, ringen mit der Frage, wie sie in einen Ökumenismus hineinwachsen können. Es gibt nur eine *einzige* christliche Bewegung, und jede Kirche ist von Gott gerufen, in diese eine Bewegung einzutreten und entsprechend ihrem eigenen Gewissen beizutragen, was dazu helfen kann, jene volle unsichtbare und sichtbare Einheit herbeizuführen, die Jesus Christus für seine Familie will. Wie ernst aber nehmen wirklich *alle* Kirchen diesen Ruf in der Gesamtheit ihrer Überlegungen und Aktionen? Die meisten römischen Katholiken betrachten immer noch ihre Kirche als das Zentrum der Bewegung, als die in glänzenden Farben gestrichene Nabe des christlichen Rades, an der die schmutzfarbenen Speichen der „geringeren Kirchen“ befestigt sind. Gleichzeitig scheinen die nichtrömischen Kirchen die römisch-katholische immer noch als einen radikal „exzeptio-

nellen“ Fall anzusehen. Die römisch-katholische Kirche läuft hinterher oder höchstens parallel mit dem ganzen übrigen Rest. Die gegenwärtige Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK scheint die bisherige Erfahrung des theologischen Dialogs in Glauben und Kirchenverfassung zu wiederholen — das Vergleichen von „theologischen Statistiken“. Müssen wir diese Erfahrungen wiederholen? Oder sollte nicht vielmehr der Ton auf einem gemeinsamen Nachdenken über den von allen geteilten Glauben liegen, auf dem gemeinsamen Suchen und Finden und Eindringen in die unerforschlichen Reichtümer Christi, mit offenem Herzen und voller Bereitschaft anzunehmen, was immer Gott uns allen in und durch seinen Sohn sagt (vgl. De Oecum. § 11)?

Aber zurück zur Frage der Mitgliedschaft. Gewiß gibt die gegenwärtige Situation der Nicht-Mitgliedschaft dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche volle Freiheit, verzerrte ökumenische Positionen zu kritisieren und solche Kritik anzunehmen, ohne das Boot des Rates in Gefahr zu bringen. Dieser Dialog sollte fortgesetzt werden, besonders dann, wenn eine plötzliche Mitgliedschaft eine Krise, ja sogar einen Riß innerhalb des ÖRK selber verursachen sollte.

Ganz abgesehen davon, wann eine solche Mitgliedschaft stattfinden würde, so würde sie höchstwahrscheinlich für die nichtrömischen Teilnehmer, die „schon im Besitze“ sind, mehr Schwierigkeiten verursachen als für die römisch-katholischen Delegierten, die höchstwahrscheinlich unter Bezugnahme auf die neue Situation gewählt werden würden. Die Reaktion der meisten könnte in einer Verzweiflung bestehen (ähnlich derjenigen vieler Protestanten in Lausanne 1927, als die Orthodoxen sofort erklärten, daß die Bedingung für die Einheit volle Annahme der ersten sieben ökumenischen Konzilien einschließlich der Erklärung über die Ikonenverehrung bedeute). Unter den alten Ökumenikern, die so hart darum gerungen haben, die gegenwärtigen Ergebnisse zu erreichen, könnte es ein Gefühl der Enttäuschung geben. Sie würden den neuen Schritt als einen Schritt zurück ansehen.

Und es wäre ein Schritt zurück. Aber wie weit? Auf lange Sicht könnte der Schritt zurück ein Schritt vorwärts sein. Fortgesetzte Abwesenheit römisch-katholischer Teilnehmer am ÖRK könnte einen nichtkatholischen Ökumenismus intensivieren, der sich unausgesprochen in Richtung auf eine protestantisch-anglikanisch-orthodoxe Einheit oberhalb und entgegen der römisch-katholischen Kirche bewegt. *Die Gefahr eines „nichtrömischen“ Ökumenismus innerhalb des ÖRK scheint ebenso groß zu sein wie die Gefahr eines „römischen“ Ökumenismus außerhalb des ÖRK.* Die Versuchung für die römisch-katholische Kirche und den ÖRK, die römisch-katholische Kirche entweder für das Zentrum des Ökumenismus zu halten oder für den „völlig unterschiedlichen Partner“ in den ökumenischen Bemühungen, könnte leicht stärker werden, gerade deswegen, weil die Konsequenzen einer Nicht-Mitgliedschaft gemäß der gegenwärtigen Verfassung

und Satzungen den Prozeß des Zusammenwachsens in einen authentischen Ökumenismus hinein verlangsamten. Der bereits im ÖRK vorhandene Grad ökumenischer Reife ist aus der Erfahrung der Koinonia und der Reflexion über diese Erfahrung herausgewachsen. Man kann von der römisch-katholischen Kirche nicht erwarten – oder fordern –, sie sollte diese Art von Reflexion ohne diese Art von Erfahrung besitzen. Kurz gesagt, würde nicht der ÖRK dazu helfen, das „was immer noch in einem Stadium der Potentialität im Zweiten Vaticanum vorhanden ist, durch eine solche Zusammenarbeit zu entwickeln“ (Luk. Vischer)? „Der wirkliche Test auf ökumenische Reife besteht in der Frage, ob die Kirchen bereit sind, geistliche Gaben von den anderen Kirchen anzunehmen“<sup>32</sup>! Sind die Mitgliedskirchen und die römisch-katholische Kirche dazu bereit und willens, diese Art von Gaben zu empfangen?

6. Die Sektion für Glauben und Kirchenverfassung auf der Ersten Vollversammlung in Amsterdam beschrieb das ökumenische Dilemma als die offensichtliche Unversöhnbarkeit „verschiedener Wege des Verständnisses der Kirche Christi“. Historisch als der Unterschied zwischen „katholischer“ und „evangelischer“ Grundhaltung beschriebene Auffassungen betonten einerseits die „sichtbare Kontinuität der Kirche in der apostolischen Sukzession des Bischofsamtes“ und andererseits „in ihrer Lehre der Rechtfertigung *sola fide*, vor allem die Initiative des Wortes Gottes und die Antwort des Glaubens“<sup>33</sup>. Diese Beschreibung des Dilemmas wurde sofort abgelehnt und kritisiert. Dennoch entspricht sie einer gewissen Realität, wie sie in den Diskussionen in den USA über „einen Plan für eine Kirchenunion, die sowohl katholisch als auch reformiert ist“<sup>34</sup>, evident ist. Es mag sein, daß die beiden Trends nicht länger in erster Linie Etikette für spezifische Konfessionen als ganze sind, sondern für Überzeugungsströmungen *innerhalb* aller Konfessionen. Man kann dann aber die Frage stellen, ob der ÖRK zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die „katholischen“ und „reformierten“ Trends so transzendiert hat, daß das Dilemma falsch gestellt ist. Es scheint das „reformierte“ Element immer noch vorzuherrschen. Gewiß haben die Orthodoxen einen spezifischen Beitrag zu leisten, auch gegenüber der römisch-katholischen Kirche, aber in vielen Faith-and-Order-Problemen (z. B. in der Frage des Bischofsamtes) würden die Orthodoxen und die römisch-katholische Kirche mit Anglikanern übereinstimmen. Das Pendel könnte zu rasch und zu unnatürlich zur anderen Seite hin ausschlagen. Unter dem Druck dieser offensichtlichen Vorherrschaft könnte eine neue Quelle der Opposition gegenüber dem ÖRK aus den Mitgliedskirchen des linken Flügels entstehen. Sie könnten rasch entmutigt sein, ja einige könnten sich sogar aus der Mitgliedschaft zurückziehen.

7. Ich werde jedoch in zunehmendem Maße gegenüber dem Schlagwort skeptisch, die Mitglieder des ÖRK stünden zwischen den konservativen Evangelikalen auf dem linken Flügel und der römisch-katholischen Kirche auf dem rechten, als ob

der ÖRK, und er allein, die Brücke wäre. Der Weltkongreß für Evangelisation in Berlin (Oktober 1966) offenbarte eine stärkere Kritik am ÖRK als an der römisch-katholischen Kirche. Für viele Protestanten scheint die römisch-katholische Kirche fester an biblischen Wahrheiten festzuhalten und sie weniger zu verzerren als die großen protestantischen Kirchen. Die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK könnte sie zu der Ansicht verleiten, die römisch-katholische Kirche sei noch weiter abgewichen. Einer der römisch-katholischen Gründe für eine Nicht-Mitgliedschaft könnte tatsächlich darin bestehen, eine unnötige weitere Entfremdung der römisch-katholischen Kirche von diesem Sektor der christlichen Familie zu vermeiden.

8. Die römisch-katholische Kirche ist gerade in dem Augenblick voll in die ökumenische Bewegung eingetreten, da die Spannung zwischen Ökumenizität und Konfessionalismus im Wachsen begriffen ist. Die Basis der Spannung liegt weitaus tiefer als strukturelle Unterschiede und praktische Schwierigkeiten zwischen konfessionellen und ökumenischen Organisationen. Die auf der Dritten Vollversammlung vorgebrachte Anklage lautete, die konfessionellen Weltbündnisse seien Hindernisse für den Ökumenismus. Sie trug dazu bei, daß diese konfessionellen Weltbünde einen ständigen Ausschluß bildeten und sich verpflichteten, die alte ökumenische Regel anzuwenden, alles gemeinsam zu tun, was ihnen vom Gewissen her nicht geboten sei, getrennt zu tun<sup>35</sup>. Der erste Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK stellt fest: „Die Existenz der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ist kein Hindernis für direkte Gespräche zwischen der römisch-katholischen Kirche und anderen Kirchen.“ Im gegenwärtigen Zeitpunkt hat die römisch-katholische Kirche mit Hilfe gemeinsamer Ausschüsse Strukturen für ihre Beziehungen zur anglikanischen Gemeinschaft, zum Lutherischen Weltbund und zum Methodistischen Weltrat gefunden. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe glaubt jedoch, „daß die multilateralen und bilateralen Gespräche eng miteinander verbunden sind. Daher ist eine gegenseitige Informierung von größter Bedeutung“<sup>36</sup>.

Dieses Prinzip ist gewiß legitim, aber seine Anwendung wird schwieriger werden, wenn die römisch-katholische Kirche intensivere bilaterale Gespräche und gemeinsame Aktionsprogramme entwickelt. Man sollte vermeiden, das, was nur in multilateraler Zusammenarbeit entweder direkt zwischen den Kirchen oder indirekt durch das Forum des ÖRK geleistet werden könnte, auf die bilaterale Arbeit zu begrenzen. Andernfalls gibt es nicht nur eine unnötige Doppelarbeit und Verschwendung von Personal und Energie, sondern es besteht auch die Gefahr, den einheitlichen Rhythmus der *einen* ökumenischen Bewegung zu sehr zu stören. Trägt nicht die römisch-katholische Nicht-Mitgliedschaft dazu bei, die Gefahr einer Störung dieses Rhythmus zu vergrößern?

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Übersetzung aus dem englischen Original „A talk at Toronto“, 26. April 1966; vgl. National Catholic Reporter, 18. Mai 1966, S. 6.

<sup>2</sup> Übersetzung aus dem Originaltext von „On the Ecumenical Way“, III. 8, Ecumenical Review, April 1966, S. 228.

<sup>3</sup> Weitere Entwürfe, die der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden: (Nov. 1965) von Lukas Vischer, The Roman Catholic Understanding of Ecumenism and the World Council of Churches; von Jerome Hamer OP., The Ecumenism of the World Council of Churches, veröffentlicht in revidierter Form in: The Ecumenist, März/April 1966, S. 37–51; (Nov. 1966) unveröffentlichte Beiträge von Oliver Tomkins und Paul Verghese und von dem Verfasser selber, der den Entwurf für eine weitere Diskussion auf der Maitagung 1967 überarbeitete. Die endgültige Fassung wurde im August 1967 fertiggestellt.

<sup>4</sup> Erster offizieller Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, veröffentlicht im Materialdienst der Ökumenischen Centrale, Mai 1966, Nr. 2.01, S. 2.

<sup>5</sup> Montreal 1963, Berichtsband Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Zürich 1963, Bericht der Sektion I, S. 40; vgl. auch den zitierten Bericht von Jerome Hamer S. 45. „Die gesamte ökumenische Bewegung . . . manifestiert sich in einer ganzen Reihe von Initiativen, in denen die Christen zusammenarbeiten: Gebete, Studienarbeiten, Zusammenarbeit, Versuche eines gemeinsamen Zeugnisses . . . Aber innerhalb dieser Vielfalt bleibt sie einmalig.“ Zweiter offizieller Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, veröffentlicht im Materialdienst der Ökumenischen Centrale, Nr. 16/1967, § 3.

<sup>6</sup> Diese drei Aspekte werden in dem Paper von Paul Verghese unterschieden.

<sup>7</sup> Das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, Zweites Vatikanisches Konzil, Kapitel III, besonders die §§ 37–38.

<sup>8</sup> Neu-Delhi spricht, Stuttgart 1962, S. 60.

<sup>9</sup> In seiner Erläuterung der Toronto-Erklärung gibt Bischof Oliver Tomkins den „nicht schriftgemäßen Gebrauch“ des Wortes „Kirchen“ zu. Nichtsdestoweniger gebraucht man den Begriff in der praktischen Arbeit des ÖRK, um damit „Körperschaften zu bezeichnen, die sich qua Körperschaften selbst unter einen Appell an die Autorität Jesu als Herrn stellen, und in diesem Appell finden wir die einzige Garantie, die wir fordern“. „The Church, the Churches and the Council“, Ecumenical Review, April 1952, S. 260.

<sup>10</sup> Ebd. S. 263. „Das ökumenische Gespräch kann solange fortgesetzt werden, als nicht die eine Kirche dies Gespräch dadurch abbricht, daß sie gewissen Definitionen ihrer Einstellung gegenüber anderen Körperschaften *absolute Finalität* verleiht, wodurch diese ganz und gar in ihrer korporativen Gesamtheit von jeglicher Beziehung zur Heiligen Katholischen Kirche ausgeschlossen würde. Solche endgültige Leugnung von Spuren der wahren Kirche in anderen Kirchen als solche scheint keine Kirche (Rom nicht ausgeschlossen) bisher gegeben zu haben.“ S. 265.

<sup>11</sup> Dekret über den Ökumenismus, § 3; vgl. Thomas F. Stransky, The Decree on Ecumenism, in Vatican II: An Interfaith Appraisal, Notre Dame, 1966, S. 379–385.

<sup>12</sup> Wie Lukas Vischer festgestellt hat, ist die Toronto-Erklärung nicht eine allgemeine „Magna Charta“ der ökumenischen Bewegung. „Sie ist vielmehr eine Erklärung, in der eine bestimmte Gemeinschaft von bestimmten Kirchen Rechenschaft über sich selbst abzulegen sucht.“ Sie war nicht „ein Versuch . . . darzulegen, auf welche Weise die gesamte Christenheit mit all ihren verschiedenen Ekklesiologien eine Gemeinschaft bilden konnte. Sie ist das Bekenntnis einer bestimmten Gemeinschaft über sich selbst und muß darum

innerhalb dieser Gemeinschaft gelesen werden“. „Der römisch-katholische Ökumenismus und der Ökumenische Rat der Kirchen“, Ökumenische Rundschau, Juli 1964, S. 233.

<sup>13</sup> Es sollte nicht vergessen werden, daß die Toronto-Erklärung den Kirchen „zum Studium und zur Stellungnahme empfohlen worden ist“. Nur wenige Mitgliedskirchen haben *offiziell* und *ausdrücklich* die Erklärung gebilligt. Dennoch gibt es einen Konsensus wenigstens in dem Punkte der Nicht-Opposition.

<sup>14</sup> „Solange Rom den ekklesialen Status unserer Kirchen leugnete, waren wir ganz zufrieden damit, ihr Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aber welche von unseren Kirchen hat es fertiggebracht oder würde in der Lage sein, heute eine neue Definition zustande zu bringen, die sich mit derjenigen im Dekret über den Ökumenismus gegebenen vergleichen ließe? . . . Die Integrität fordert, daß wir sagen, was wir für wahr halten im Blick auf die geheimnisvolle Realität der Kirche Jesu Christi und im Blick auf den von der römisch-katholischen Kirche innerhalb dieses Mysteriums eingenommenen Platz.“ Paul Minear, *The Holy Irritation of Renewal*, in: *Reflection* (Yale Divinity School), März 1967, S. 2.

<sup>15</sup> Neu-Delhi 1961, Stuttgart 1962, S. 345.

<sup>16</sup> Ebd. S. 145.

<sup>17</sup> „Will Dialogue Do?“, *Ecumenical Review*, Januar 1966, S. 37. Die Bemerkung ist bedeutungsvoll, denn abweichend von den Aussagen im Dekret über den Ökumenismus gibt es in der östlichen Tradition sehr wenige Aussagen, die hier über die ekklesiale Realität nichtorthodoxer Körperschaften uns weiterhelfen könnten. Ganz besonders gilt das für diejenigen Kirchen, die nach dem Glauben der Orthodoxen ohne die apostolische Sukzession sind.

<sup>18</sup> Über die Bedeutung der Feststellung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 8), „die einzige Kirche Christi . . . in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, . . . *hat* ihre konkrete Existenzform in der katholischen Kirche“ (nicht: *ist* die katholische Kirche); vgl. Stransky, *op. cit.*, S. 381–382; ebenfalls Gregory Baum, OSA., *Die ekklesiale Wirklichkeit der anderen Kirchen*, Concilium, April 1965, S. 291–303.

<sup>19</sup> Ansprache an die 1967 abgehaltene Generalversammlung des Sekretariats für die Christliche Einheit, in: *Information Service des Sekretariats*, 2/1967, S. 3.

<sup>20</sup> Eine der Theologischen Kommissionen der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, die auf Empfehlung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe errichtet worden ist, beschäftigt sich mit dem Thema der „Katholizität und Apostolizität“. „Wenn sie (die nicht-römischen Kirchen) in ihrem Verständnis der Ekklesiologie voneinander abweichen, sind sie sich darüber einig, daß dieser Anspruch (der Papst sei der Mittelpunkt der ökumenischen Bewegung) abzulehnen sei. Sie können darum nur dann in ein Gespräch treten, wenn es durch diesen Anspruch nicht im voraus determiniert wird. Der Anspruch darf nicht Rahmen des Gesprächs werden, er muß ihm als Gegenstand unterworfen werden.“ Lukas Vischer, *op. cit.*, *Ökumenische Rundschau*, Juli 1964, S. 227.

<sup>21</sup> Hamer, *op. cit.*, S. 49; vgl. auch Alexander Schmemmann, *Moment of Truth for Orthodoxy*, in: „Unity in Mid-Career“, hrsg. Keith R. Bridston und Walter Wagoner, Macmillan, New York 1963, S. 47–56; Georges Florovsky, *Gehorsam und Zeugnis*, in „Gelebte Einheit“, hrsg. Robert C. Mackie und Charles C. West, Stuttgart 1965; Jakob Mainas, *The Struggle of an Orthodox in the Ecumenical Movement*, Risk, II. 4, 1966, S. 55–59; John Meyendorff, *The Significance of the Reformation in the History of Christendom*, *Ecumenical Review*, Januar 1964, S. 164–179, besonders S. 176.

<sup>22</sup> Es wird jetzt gefragt, ob der Bruch zwischen Ost und West in der Tat noch der tiefste Graben ist, ganz besonders da die historische Entfremdung in einer Welt verschwindet, die so klein wird (vgl. Meyendorff, ebd., S. 179). Vielleicht bewegen wir uns in Richtung auf die primäre Kluft der „apostolischen Sukzession“. Würde die von beiden, Papst Paul und Patriarch Athenagoras, in ihrem jüngsten gemeinsamen Dokument benutzte theologische Sprache (besonders „Schwesterkirchen“) von irgendeinem der beiden in irgendeiner gemeinsamen Erklärung mit nicht-orthodoxen Gemeinschaften benutzt werden?

<sup>23</sup> op. cit., S. 37.

<sup>24</sup> Lukas Vischer, *Ökumenische Rundschau*, Juli 1964, S. 230.

<sup>25</sup> Lukas Vischer, *The Ecumenist*, März/April 1966, S. 42.

<sup>26</sup> *Motu Proprio, Apostolica sollicitudo, Osservatore Romano*, 16. September 1965. Die Bischofssynode wird eine neue Erfahrung für das Bischofskollegium sein. Es ist noch zu früh, um Voraussagen über ihre Wirksamkeit, ganz besonders im Blick auf ihr Verhältnis zum Papst und zu seiner Kurie, die sich jetzt im Zustand der versprochenen Reform befindet, zu machen.

<sup>27</sup> Hamer, op. cit., S. 49.

<sup>28</sup> Visser't Hooft, op. cit., S. 28.

<sup>29</sup> Vischer, *The Ecumenist*, op. cit., S. 41.

<sup>30</sup> Vgl. Dekret über den Ökumenismus, § 11. Oscar Cullmann hält diese Stelle für die „revolutionärste in irgendeinem der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils“. „Comments on the Decree on Ecumenism“, *Ecumenical Review*, April 1965, S. 94.

<sup>31</sup> Ebd., S. 112.

<sup>32</sup> Visser't Hooft, op. cit.

<sup>33</sup> Die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, *Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1948*, Band V, S. 63 ff.

<sup>34</sup> Vgl. *The Challenge to Reunion*, hrg. von Robert McAfee Brown und David Scott, McGraw-Hill, New York 1963.

<sup>35</sup> Vgl. *Ecumenical Press Service*, 27. Oktober 1967, S. 9.

<sup>36</sup> Materialdienst der Ökumenischen Centrale, Nr. 2.01, Mai 1966, S. 2.